

**ABÄNDERUNGSANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 10. Mai 2023**

„Abschaffung des Interessentenbeitrags“

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer NÖ möge sich beim Land NÖ dafür einsetzen, dass der Interessentenbeitrag gemäß § 13 NÖ Tourismusgesetz ersatzlos gestrichen und den Gemeinden ein Ersatz der entgangenen Einnahmen zur Förderung und Entwicklung des Tourismus in namhaft zweckgewidmeter Form zuerkannt wird.

Begründung:

Der Interessentenbeitrag ist eine Landesabgabe gemäß § 13 NÖ Tourismusgesetz. Die Einhebung dieser Abgabe besorgen die Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich. Die Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag gehen zu 5 % an das Land Niederösterreich und zu 95 % an die Gemeinde.

Vor Beginn der Corona-Krise haben die Gemeinden jährlich den Interessentenbeitrag von Betrieben eingehoben, die mit dem Tourismus in Niederösterreich in Verbindung stehen. Das sind neben klassischen Tourismusbetrieben wie Hotels und Wirtshäusern auch Fremdenführer, Konditoreien, Bäckereien oder auch Gärtner. In Summe wurde der Beitrag rund 20.000 Betrieben vorgeschrieben, die pro Jahr zwischen zehn und 2.300 Euro zu zahlen hatten.

In den vergangenen drei Jahren wurde der Interessentenbeitrag aufgrund der Corona Krise ausgesetzt. In Summe wurden so die Betriebe mit rund 30 Millionen Euro entlastet.

Seit Beginn des Ukraine Kriegs ist die Wirtschaft mit einer enormen Teuerung konfrontiert, die den kräftigen Wirtschaftsaufschwung deutlich gedämpft hat. Zur Unterstützung der Wirtschaft hat sich der Entfall des Interessentenbeitrags bisher bewährt, weshalb dieser nun dauerhaft entfallen soll.

Da den Gemeinden zur Förderung und Entwicklung des Tourismus wesentliche Mittel entgehen würden, soll diesen der Entgang der Einnahmen ersetzt werden.



LAbg. Mag. Kurt Hackl
Delegierter zum Wirtschaftsparlament